

Information über uns und unsere Dienstleistungen

Gemäß den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 sowie dem WpHG erteilen wir Ihnen hiermit folgende Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen.

A. Informationen über uns

Sparkasse Mittelsachsen
Anstalt des öffentlichen Rechts
Poststraße 1a
09599 Freiberg
Telefon: 03731 25-0
Telefax: 03731 25-1000
E-Mail: sparkasse@sparkasse-mittelsachsen.de

Vermittler

Wir bedienen uns im Zusammenhang mit der Erbringung unserer Dienstleistungen vertraglich gebundener Vermittler, die im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland registriert sind.

Bankerlaubnis

Wir besitzen eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank, Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).

Kommunikationsmittel und –sprache

Sie können mit uns persönlich, telefonisch, in Textform oder elektronisch in deutscher Sprache kommunizieren. Kundenaufträge können in deutscher Sprache persönlich, telefonisch, per E-Mail, brieflich oder im Online-Brokerage übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Kommunikationswege, z.B. das Online-Brokerage, gesonderte Vereinbarungen gelten.

Soweit gesetzlich vorgegeben, stellen wir Ihnen Informationen in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben Sie die Möglichkeit, diese Informationen stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten, soweit Sie sich nicht vertraglich für die elektronische Form entschieden haben.

Aufzeichnung von telefonischer und elektronischer Kommunikation

Telefonische und elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen bezieht, müssen wir aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für fünf Jahre aufbewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung im Einzelfall bis zu 7 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes stellen wir Ihnen eine Kopie der Aufzeichnungen auf Wunsch zur Verfügung. Sofern Sie keine Aufzeichnung wünschen, bitten wir um einen Hinweis. In diesem Fall scheidet eine Kommunikation auf diesem Wege aus. Sollte ein Bevollmächtigter für sie tätig werden, gelten die Vorschriften zur telefonischen und elektronischen Kommunikation für den Bevollmächtigten ebenfalls. Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Kommunikationswege, z.B. das Online-Brokerage, gesonderte Vereinbarungen gelten bzw. auch ausgeschlossen sein können.

Mitteilungen über getätigte Geschäfte

Sie erhalten über jedes ausgeführte Geschäft eine Abrechnung. Einmal jährlich erhalten Sie einen Auszug über den Inhalt Ihres Wertpapierdepots durch den S Broker bzw. die DekaBank.

Hinweise zur Einlagensicherung

Wir gehören dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Absatz 1 ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG.

Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der Sparkasse und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter www.dsgv.de/sicherungssystem. Seit dem Bestehen der Sicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe hat noch nie ein Kunde eines Mitgliedsinstituts einen Verlust seiner Einlagen erlitten.

B. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir haben Vorkehrungen getroffen, damit sich mögliche Interessenkonflikte zwischen uns, unserer Geschäftsleitung, unseren Beschäftigten und vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt durch Kontrolle verbunden sind, und Ihnen oder zwischen den Kunden untereinander nicht auf die Kundeninteressen, einschließlich deren Nachhaltigkeitspräferenzen, auswirken. Nachfolgend stellen wir Ihnen mögliche Interessenkonflikte und die von den Kooperationspartnern zum Schutz Ihrer Interessen getroffenen Maßnahmen dar.

- I. In unserem Haus können Interessenkonflikte auftreten zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen, inkl. unserer Geschäftsleitung, Personen die durch Kontrolle mit unserem Haus verbunden sind und anderen Kunden bei folgenden Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen:

Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere),

Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis),

Anlageberatung (Abgabe von persönlichen Empfehlungen an Kunden oder deren Beauftragte, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, sofern die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt oder als für ihn geeignet dargestellt wird und nicht ausschließlich über Informationsverbreitungs Kanäle oder für die Öffentlichkeit bekannt gegeben wird),

Verbreitung oder Weitergabe von unveränderten Finanzanalysen oder anderen Informationen über Finanzinstrumente oder deren Emittenten, die direkt oder indirekt eine Empfehlung für eine bestimmte Anlageentscheidung enthalten,

- II. Insbesondere aber auch aus persönlichen Beziehungen relevanter Personen (Geschäftsleiter oder Mitarbeiter oder mit diesen verbundene Personen) unseres Hauses mit Emittenten von Finanzinstrumenten, z.B. über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten, bzw. von Emittenten von Finanzinstrumenten mit unserem Haus (z.B. als Kunden unseres Hauses) sowie aus Beziehungen unseres Hauses zu Emittenten von Finanzinstrumenten dadurch, dass der jeweilige Emittent Tochterunternehmen unseres Hauses ist oder unser Haus an dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten direkt oder indirekt beteiligt ist.

Daneben kann es zu Interessenkonflikten kommen, wenn unser Haus an Emissionen des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten mitwirkt, Kredit-/Garantiegeber des jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten ist, an der Erstellung einer Finanzanalyse zum jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten beteiligt ist, Zahlungen an/von den/dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten erbringt/erhält, mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten Kooperationen eingegangen ist oder mit dem jeweiligen Emittenten von Finanzinstrumenten gemeinsame direkte oder indirekte Tochterunternehmen/Beteiligungen betreibt/hält.

- III. Es können Interessenkonflikte auch dadurch auftreten, dass
 - a. unserem Haus oder einzelnen relevanten Personen unseres Hauses Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind,
 - b. Anreize zur Bevorzugung eines bestimmten Finanzinstruments, z.B. bei Analyse, Beratung, Empfehlung oder Auftragsausführung, vorliegen.
 - c. Grundsätze oder Ziele, die den Umsatz, das Volumen oder den Ertrag der im Rahmen der Anlageberatung von der Sparkasse empfohlenen Geschäfte unmittelbar oder mittelbar betreffen (Vertriebsvorgaben), aufgestellt werden

- IV. Zur weitgehenden Vermeidung dieser Interessenkonflikte ist unser Haus Teil einer mehrstufigen Organisation mit entsprechender Aufgabenverteilung zwischen Sparkassen, Landesbanken und Dienstleistern. Wir als Wertpapierfirma selbst wie auch unsere Mitarbeiter sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, die unter Ziffer I. genannten Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.

Unabhängig davon haben wir eine Compliance-Organisation eingerichtet, die insbesondere folgende Maßnahmen umfassen kann:

- a. Die Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen mit sogenannten "Chinese Walls", d.h. virtuelle bzw. tatsächliche Barrieren zur Beschränkung des Informationsflusses.
 - b. Alle Mitarbeiter, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, sind zur Offenlegung aller ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet.
 - c. Führung von Beobachtungs- bzw. Sperrlisten, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden. Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Beobachtungsliste bleiben erlaubt, werden aber zentral beobachtet; Geschäfte in Finanzinstrumenten aus der Sperrliste sind untersagt.
 - d. Führung einer Insiderliste. In diese Liste werden alle relevanten Personen unseres Hauses, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben (mit Zeitpunkt und Art der Information), aufgenommen.
 - e. Eine laufende Kontrolle aller Geschäfte der in unserem Haus tätigen relevanten Personen.
 - f. Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir entsprechend den Ausführungsgrundsätzen der S Broker AG & Co. KG (Anhang zu den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte) bzw. der Weisung des Kunden.
 - g. Regelungen über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen.
 - h. Schulung unserer Mitarbeiter.
 - i. Überwachung der Einhaltung der Kundeninteressen bei Ausgestaltung und Umsetzung von Vertriebsvorgaben.
 - j. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Einrichtung, sachgerechten Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems.
 - k. Berücksichtigung der Kundeninteressen im Rahmen der Produktüberwachung.
- V. Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen ausnahmsweise nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Organisation vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend dieser Policy darauf hinweisen. Wir werden ggf. in diesen Fällen auf eine Beurteilung, Beratung oder Empfehlung zum jeweiligen Finanzinstrument verzichten.
- VI. Auf Wunsch des Kunden werden wir weitere Einzelheiten zu diesen möglichen Interessenkonflikten zur Verfügung stellen.

C. Informationen über Dienstleistungen

Wir betreiben alle banküblichen Geschäfte (insbesondere Kreditgeschäft, Kontoführung, Einlagengeschäft, Wertpapiergeschäft, Zahlungsverkehr u. Ä.), soweit die sparkassenrechtlichen/landesbankrechtlichen Regelungen keine Einschränkungen vorsehen.

Anlageberatung

Im Rahmen der Anlageberatung sprechen wir Ihnen gegenüber eine Empfehlung im Hinblick auf bestimmte für Sie geeignete Finanzinstrumente aus. Wir stützen diese Empfehlung auf eine Prüfung Ihrer persönlichen Umstände. Für diese Prüfung erfragen wir zum Beispiel Ihre Anlageziele und Ihre finanziellen Verhältnisse. Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Anlageberatung, die die Qualität der Dienstleistung für Sie verbessert und Ihre Kundeninteressen bestmöglich berücksichtigt, beziehen wir eine breite Palette von Produkten verschiedener Emittenten (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter) in die Auswahl ein. Dabei werden aus der weltweit inzwischen unüberschaubaren Anzahl von Produkten unzähliger Emittenten vorrangig hauseigene Finanzinstrumente und solche von Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (insbesondere der DekaBank und der regionalen Landesbank) angeboten. Einzelheiten und Informationen zum jeweiligen Produkt stellt Ihnen gern Ihr Berater zur Verfügung. Gleichfalls sind Wertpapierverkaufsprospekte, die nach dem Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht wurden, sowie gegebenenfalls auch wesentliche Anlegerinformationen zu Investmentvermögen (Fonds) und Produktinformationsblätter/Basisinformationsblätter auf den Internetseiten der S Broker AG & Co. KG, der DekaBank oder des jeweiligen Emittenten abrufbar. Wir möchten darauf hinweisen, dass im Falle der Anlageberatung keine regelmäßige Beurteilung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente durch uns erfolgt. Das schließt jedoch nicht aus, dass wir - z.B. bei einer Fälligkeit - mit Anlageideen auf Sie zukommen.

Information über die Risikoklassen der von uns empfohlenen Finanzinstrumente

In der Sparkassen-Finanzgruppe werden die im Rahmen der Anlageberatung empfohlenen Finanzinstrumente in eine von insgesamt fünf Produktrisikoklassen eingestuft. Bei der Risikobereitschaft des Kunden gibt es ebenfalls fünf mögliche Kategorien – von 1 („sehr geringe Risikobereitschaft“) bis zu 5 („sehr hohe Risikobereitschaft“). Für jede Kategorie der Risikobereitschaft gibt es in der Sparkassen-Finanzgruppe folglich eine entsprechende Produktrisikoklasse. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die Ihnen empfohlenen Finanzinstrumente jeweils zu Ihrer maximalen Risikobereitschaft passen. Die Produktrisikoklassen der Sparkassen-Finanzgruppe sind nicht identisch mit den gesetzlich geregelten Risikoindikatoren, die in den von den Herstellern bereitzustellenden gesetzlichen Informationsblättern (wesentliche Anlegerinformationen, Basisinformationsblatt) angeben

werden. Die dort verwendeten Risikoindikatoren reichen dabei von 1 (niedrigstes Risiko) bis 7 (höchstes Risiko). Im Rahmen einer Anlageberatung führen wir die sieben Risikoindikatoren mit den fünf Produktrisikoklassen zusammen. In der Geeignetheitserklärung, die wir Ihnen nach einer Anlageberatung zur Verfügung stellen, beziehen wir uns jeweils auf die Risikoklasse der Sparkassen-Finanzgruppe.

Beratungsfreies Geschäft

Beim beratungsfreien Geschäft treffen Sie Ihre Anlageentscheidung unabhängig von einer persönlichen Anlageempfehlung unsererseits. Im Falle einer Auftragserteilung zu einem bestimmten Finanzinstrument überprüfen wir, ob Sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit der Art der Finanzinstrumente angemessen beurteilen zu können (Angemessenheitsprüfung). Dazu holen wir vorab Informationen über Ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein. Anders als bei der Anlageberatung werden Ihre Anlageziele und finanziellen Verhältnisse in diesem Fall nicht berücksichtigt. Gelangen wir bei dieser Angemessenheitsprüfung auf Basis der uns vorliegenden Informationen / Daten zu der Auffassung, dass das von Ihnen in Betracht gezogene Finanzinstrument im obigen Sinne für Sie nicht angemessen ist, werden wir Sie hierüber informieren. Wünschen Sie dennoch die Ausführung Ihres Auftrags, dürfen wir diesen weisungsgemäß ausführen.

D. Information über die Art der Anlageberatung

Wertpapierfirmen, die Anlageberatung erbringen, sind verpflichtet, Ihre Kunden zu informieren, ob die Anlageberatung als sogenannte „Unabhängige Honorar-Anlageberatung“ erbracht wird oder nicht (vgl. §64 Absatz 1 Nr. 1 WpHG, Art. 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Daher informieren wir Sie darüber, dass wir die Anlageberatung - wie schon bislang - nicht als Honorar-Anlageberatung, sondern als provisionsbasierte Anlageberatung erbringen. Das bedeutet, dass wir Ihnen kein gesondertes Entgelt für unsere Beratungsleistungen berechnen. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung dürfen wir jedoch Zuwendungen gem. § 70 WpHG von unseren Vertriebspartnern erhalten. Wir setzen die erhaltenen Zuwendungen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebdienstleistungen ein.

E. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir Ihnen in der Anlageberatung als für Sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein. Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern und Researchpartnern (Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe und dritte Anbieter). Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kunden haben könnte.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren (Produkte mit Auswirkungsbezug). Bei Investmentfonds, die wir insbesondere unseren Kundinnen und Kunden ohne Nachhaltigkeitspräferenz empfehlen, sind die Kapitalverwaltungsgesellschaften aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, darüber zu informieren, ob sie Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen berücksichtigen. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren auf Basis der gesetzlichen Vorgaben sowie eines ergänzenden Branchenstandards berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Unsere ausführliche Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung haben wir auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.

F. Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und –abwicklung

Wir möchten Sie informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade).

G. Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preisverzeichnis der S Broker AG & Co. KG, der DekaBank sowie der Sparkasse zu entnehmen.

H. Information über den Zielmarkt des Produktes

Für Wertpapiere und sonstige Produkte wird ein Zielmarkt festgelegt. Mit dem Zielmarkt werden die Kundengruppen beschrieben, an die sich das Produkt richtet. Im Rahmen der Beratung bzw. der Ordererteilung informiert Sie der Berater auf Wunsch gerne über den Zielmarkt des empfohlenen bzw. von Ihnen gewünschten Produktes. Bei beratungsfreien Orders werden wir den Zielmarkt nur im Hinblick auf die Zielmarktkriterien Kundenkategorie sowie Kenntnisse und Erfahrungen prüfen.

I. Nachträge bei Wertpapierprospekten

Der gemäß der EU-Prospektverordnung erstellte Wertpapierprospekt enthält eine ausführliche Beschreibung der jeweiligen Inhaberschuldverschreibung. Es besteht unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, dass ein Nachtrag zum Wertpapierprospekt veröffentlicht wird. So ist jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Wertpapierprospekt enthaltenen Angaben in einem Nachtrag zum Wertpapierprospekt zu benennen. Jeder solche Nachtrag wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vom jeweiligen Emittenten auf seiner Website veröffentlicht. Sofern ein Wertpapierprospekt Gegenstand eines Nachtrages oder einer Zeichnung einer Schuldverschreibung ist, kann dem jeweiligen Kunden ein Widerrufsrecht gemäß EU-Prospektverordnung zustehen. Der Nachtrag wird Angaben zum Ablauf der Widerrufsfrist enthalten. Als Vertriebsstelle sind wir unseren Kunden bei der Ausübung des Widerrufsrechts behilflich.

Es erfolgt eine zeitnahe Information über jeden Nachtrag, soweit ein Widerrufsrecht für eine betreffende Inhaberschuldverschreibung bestehen könnte. Jedoch erfolgt die Information aufgrund der oben genannten Fristen nur über das elektronische Postfach.

J. Allgemeine Geschäftsbedingungen/Bedingungen für Wertpapiergeschäfte/Bedingungen für Wertpapiersparpläne

Mit Beginn des Vertragsverhältnisses gelten die Bedingungen für Wertpapiergeschäfte, die Bedingungen für Wertpapiersparpläne sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der S Broker AG & Co. KG, der DekaBank bzw. der Sparkasse Mittelsachsen.

K. Hinweis auf die Schlichtungsstelle und die europäische Online-Streitbeilegungsplattform sowie zum Beschwerdemanagement

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Sparkassen-Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen kann auch die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> genutzt werden.

Näheres dazu finden Sie am Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unserer Sparkasse. Wir haben ferner Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in unseren Beschwerdemanagement-Grundsätzen dargestellt. Die Grundsätze sind auf der Website unseres Hauses veröffentlicht.

L. Allgemeine Information für Kunden über Zuwendungen

Für Ihre Vermögensanlage in Wertpapieren und sonstige Finanzinstrumente bieten wir Ihnen eine umfassende Information und individuelle Beratung an. Insbesondere unterstützen wir Sie fachkundig, eine Anlageentscheidung unter Berücksichtigung Ihrer Erfahrungen und Kenntnisse in Geschäften mit Finanzinstrumenten, Ihrer finanziellen Verhältnisse, Anlageziele und Ihrer Risikobereitschaft zu treffen. Auch im Nachgang Ihrer Anlageentscheidung unterstützen wir Sie. Auf Wunsch überprüfen wir mit Ihnen im Rahmen eines Beratungsgesprächs, ob ihre Finanzinstrumente weiterhin für Sie geeignet sind. Dieser Service ist für uns mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Aufwandes erhalten wir Vertriebsvergütungen in Form von Zuwendungen unserer Vertriebspartner oder in Form von Margen, die wir aus der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis generieren. Zuwendungen können in Form von Geldzahlungen oder sonstigen geldwerten Vorteilen gewährt werden. Werden

Zuwendungen in Form von Geldzahlungen erbracht, ist zwischen einmaligen und laufenden Zahlungen zu unterscheiden. Einmalige Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als einmalige, umsatzabhängige Vergütung geleistet. Laufende Zuwendungen werden an uns von unseren Vertriebspartnern als wiederkehrende, bestandsabhängige Vergütung geleistet. Dabei stellen wir organisatorisch sicher, dass diese Zuwendungen Ihren Interessen als Kunde nicht entgegenstehen, sondern dafür eingesetzt werden, die Qualität der von uns erbrachten Wertpapierdienstleistungen und -nebenleistungen aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Unabhängig hiervon, informieren wir Sie jeweils über die aktuellen Zuwendungen bzgl. empfohlener Finanzinstrumente, die wir von unseren Vertriebspartnern insbesondere

- beim Vertrieb von Anteilen an Investmentvermögen,
- beim Vertrieb verzinslicher Wertpapiere,
- beim Vertrieb von Zertifikaten oder strukturierten Anleihen und
- bei Zeichnung von Aktienneuemissionen

erhalten. Darüber hinaus finden Sie nachfolgend allgemeine Informationen zu Vertriebsvergütungen (Zuwendungen oder Margen), mit denen wir eine größtmögliche Transparenz als Grundlage für Ihre Anlageentscheidung schaffen wollen.

Geldwerter Vorteil

Zuwendungen in Form von geldwerten Vorteilen (teilweise auch nur als geringwertiger Vorteil) können wir von Produkt- und Dienstleistungsanbietern erhalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um:

Mitarbeiterorientierte Sachleistungen, z. B.

- technische Unterstützungsleistungen,
- Informationsmaterial zu Produkten und Markt,
- allgemeine Vertriebsunterstützung.

Mitarbeiterorientierte Dienstleistungen, z. B.

- Schulungsmaßnahmen,
- Vorträge, Fachtagungen,
- Beratungsleistungen.

Kundenorientierte Sach- und Dienstleistungen, z. B.

- Vertriebsmaterial,
- Kundenveranstaltungen und -vorträge,
- Give-aways.

1. Anteile an Investmentvermögen

Einmalige Zuwendung: Fondsgesellschaften erheben bei der Ausgabe von Fondsanteilen einen Ausgabeaufschlag, der uns bis zur Höhe des gesamten Ausgabeaufschlages als einmalige Zuwendung zufließen kann. Die Höhe des Ausgabeaufschlages beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 5,5 % des Nettoinventarwerts des Anteils und bei Aktienfonds, offenen Immobilienfonds und Misch- bzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 5,75 % des Nettoinventarwerts des Anteils.

Laufende Zuwendung: Bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag wird kein Ausgabeaufschlag erhoben, sondern dem Fondsvermögen zur Verbesserung der Qualität unserer Dienstleistungserbringung eine laufende Zuwendung entnommen. Diese laufende Zuwendung erhalten wir für den Zeitraum, in dem Sie die Fondsanteile in Ihrem Depot verwahren lassen. Teilweise erhalten wir auch bei Fonds mit Ausgabeaufschlag eine laufende Zuwendung, die typischerweise geringer ausfällt als bei Fonds ohne Ausgabeaufschlag. Die Höhe der laufenden Zuwendung beträgt in der Regel beispielsweise bei Rentenfonds zwischen 0,1 und 1,2 % p. a., bei Aktienfonds zwischen 0,1 und 1,5 % p. a., bei offenen Immobilienfonds zwischen 0,1 und 0,6 % p. a. und bei Mischbzw. Dachfonds zwischen 0,1 und 1,7 % p. a.

2. Verzinsliche Wertpapiere

Sofern wir Ihnen verzinsliche Wertpapiere (Anleihen) im Wege des Festpreisgeschäfts verkaufen, vereinbaren wir mit Ihnen einen Kaufpreis und vereinnahmen daraus eine Marge. Liegt dem Erwerb durch Sie kein Festpreisgeschäft zugrunde, so erhalten wir für den Vertrieb von verzinslichen Wertpapieren eine einmalige Zuwendung vom Emittenten oder Vertriebspartner. Die Höhe der Marge bzw. Zuwendung variiert je nach Laufzeit des jeweiligen Wertpapiers und beträgt in der Regel zwischen 0,1 und 3,5 % des Kurswerts oder des Nennwerts.

3. Zertifikate oder strukturierte Anleihen

Einmalige Vertriebsvergütung: Sofern wir Ihnen Zertifikate im Wege des Festpreisgeschäfts verkaufen, vereinbaren wir mit Ihnen einen Kaufpreis und vereinnahmen daraus eine Marge. Liegt dem Erwerb durch Sie kein Festpreisgeschäft zugrunde, so erhalten wir für den Vertrieb von Zertifikaten und strukturierten Anleihen eine einmalige Zuwendung vom Emittenten oder Vertriebspartner. Die Höhe der Marge bzw. Zuwendung variiert je nach Produktausgestaltung (Aktienanleihen, Bonus-Zertifikate, Express-Zertifikate, Kapitalschutzzertifikate usw.) und Laufzeit und beträgt in der Regel zwischen 0,1 und 5 % des Kurswerts oder des Nennwerts.

Laufende Zuwendung: In Ausnahmefällen fallen auch bei Zertifikaten und strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen an, solange sich die entsprechenden Zertifikate oder strukturierten Anleihen in Ihrem Depot

befinden. Sofern auch bei Zertifikaten oder strukturierten Anleihen laufende Zuwendungen gezahlt werden, beträgt die laufende Zuwendung in der Regel zwischen 0,1 und 1,5 % p. a.

4. Aktienneuemissionen

Bei Zeichnung von Aktienneuemissionen erhalten wir in manchen Fällen vom Emittenten nach Zuteilung eine Vergütung auf die Gesamtzuteilungssumme. Die Rahmenbedingungen werden vom Emittenten bzw. dem Emissionskonsortium festgelegt. Ob und in welcher Höhe Zuwendungen fließen, teilt Ihnen Ihr Kundenberater auf Nachfrage mit.

5. Andere Finanzinstrumente

Soweit wir Zuwendungen bezüglich anderer Finanzinstrumente erhalten, werden wir Ihnen diese im Einzelfall gesondert mitteilen.